

Reglement zum Gewinnspiel Südtirol - Preis für Weinkultur

Gewinnspiel Südtirol – Preis für Weinkultur

Veranstalter:

Konsortium Südtirol Wein
Crispistraße 15
39100 Bozen
MwSt.Nr. 02676390210

Durchführende Organisation:

IDM Südtirol – Alto Adige
Pfarrplatz 11
39100 Bozen
MwSt.Nr. 02521490215

Bezeichnung:

Gewinnspiel Südtirol - Preis für Weinkultur

Dauer:

Beginn: 10.10.2018
Ende: 31.05.2019

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitarbeiter des Veranstalters, seine Partner (Konsortium Südtirol Wein, HGV – Hoteliers- & Gastwirteverband) sowie jene Einzelpersonen und Unternehmen, die an der Organisation des Gewinnspiels mitgearbeitet haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Austragungsort:

National (Die Teilnahme ist auf das italienische Staatsgebiet begrenzt).

Teil 1

Ablauf des Gewinnspiels:

Das Gewinnspiel findet online auf der Internetseite www.weinkulturpreis.com statt. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist vom 10.10.2018 ab 08.00 Uhr bis zum 03.12.2018, 23.59 Uhr möglich.

Teilnahmebedingung ist die namentliche Nennung eines Südtiroler Gastronomiebetriebes, bei dem Südtiroler Weinauswahl, Weinservice und Weinpräsentation im Vergleich zu anderen Betrieben hervorragend ist. Auch wurde dieser Südtiroler Gastronomiebetrieb bisher noch nie mit dem Südtirol – Preis für Weinkultur ausgezeichnet. Der Teilnehmer muss außerdem seinen vollständigen Namen und seine E-Mail-Adresse angeben.

Verzeichnis der bisherigen Preisträger:

www.suedtirolwein.com/de/wein-erleben/gastronomie.html

Jeder Teilnehmer ist nur einmal berechtigt, am Gewinnspiel teilzunehmen. Weitere Teilnahmen werden vom Veranstalter gelöscht.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt innerhalb des 20.12.2018 in der Handelskammer Bozen, welche die Ziehung beaufsichtigt. Die Gewinner werden telematisch über ein Random-System ermittelt.

Die Gewinner werden nach der Verlosung per E-Mail über ihren Gewinn informiert. Ab diesem Moment müssen die Gewinner ihrerseits mittels E-Mail für die Zustellung des Preises ihre genaue Anschrift und Telefonnummer mitteilen. Nimmt einer oder mehrere der 10 Gewinner den Preis nicht innerhalb einer Woche nach erfolgter Benachrichtigung an oder teilt dem Veranstalter nicht die erforderlichen vorher genannten Daten fristgerecht mit, gilt sein Gewinn als verfallen und wird dem ersten Reservegewinner übergeben, der in derselben Art wie der Gewinner informiert wird und den Preis annehmen muss, sollte auch dieser den Preis nicht annehmen oder nicht die erforderlichen Daten übermitteln wird der Gewinn an den dritten Reservegewinner übergeben, usw.. Es werden 10 Reservegewinner ermittelt.

Ausschluss vom Gewinnspiel

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, welche versuchen das Gewinnspiel zu manipulieren oder zu stören.

Der Gewinn wird dem Gewinner persönlich oder per Post übermittelt.

Die Veröffentlichung des Gewinnspiels erfolgt durch folgende Medien: Internet

Die Daten werden auf dem Server der Internetseite www.suedtirolwein.com gespeichert. Inhaber der Daten ist das Konsortium Südtirol Wein.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht an den Kauf einer Ware oder Dienstleistung gebunden.

Art und Gesamtwert der Preise:

1. Preis: Essen mit Weinbegleitung für zwei Personen im Siegerlokal im Wert von 250 Euro
- 2.- 10. Preis: Südtirol Wein-Verkostungspaket mit je sechs Flaschen Wein und Korkenzieher im Wert von insgesamt 600 Euro

Zustellung des Preises

Der Preis wird dem Gewinner innerhalb von 6 Monaten, nach Übermittlung der erforderlichen Daten, übermittelt.

Der Preis wird dem Gewinner kostenlos zugestellt.

Sollte der Preis vom Gewinner bei Zustellung nicht angenommen werden und/oder unzustellbar sein, so verfällt der Preis unwiderruflich.

Der Preis wird nicht in bar ausgezahlt, der Umtausch des Preises ist ausgeschlossen.

Teil 2

Ablauf des Gewinnspiels:

Die 10 meistgenannten Betriebe, welche den Kriterien für den Preis für Weinkultur entsprechen, werden von einer Jury getestet. Die Jury hat die Möglichkeit maximal 5 weitere Betrieb zu nennen, welche bis jetzt nicht den Preis für Weinkultur erhalten haben.

Die Betriebe werden im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.03.2019 getestet.

Kriterien

Jeder Betrieb wird von mindestens 2 Personen der Jury besucht und überprüft. Die Jury kann maximal 38 Punkte vergeben. Die Punkte werden wie folgt in nachfolgenden Kategorien vergeben:

Aperitif (0-4 Punkte)

Weinempfehlung (0-6 Punkte)

Weinkarte (0-12 Punkte)

Service (0-8 Punkte)

Verhältnis Preis/ Leistung (0-4 Punkte)

Qualität Gerichte (0-4 Punkte)

Der Gewinner ist jener Betrieb, welcher am meisten Punkte erhält. Bei Punktegleichheit entscheidet die Jury über den Preis für Weinkultur. Es können pro Jahr maximal zwei Gewinner definiert werden. Die Jury trifft sich zur Entscheidung innerhalb des 31.05.2019 in der IDM oder Handelskammer Bozen, welche die Auswahl des Siegers überwachen wird. Der Sieger wird telefonisch benachrichtigt.

Die Jury besteht aus 3 bis 8 Teilnehmer. Die Zusammensetzung wird der Handelskammer Bozen rechtzeitig vorab mitgeteilt.

Art und Gesamtwert der Preise:

Der Gewinner des Preises für Weinkultur erhält eine Werbekampagne (Citylights) im Wert von 2.000€.

Kautio

Beim Ministerium für Wirtschaftsentwicklung wurde eine Kautio in Höhe von € 2.850 mit Ablauffrist 31.05.2020 hinterlegt. Dieser Betrag entspricht 100% des Netto-Gewinns.

Zustellung des Preises

Die Werbekampagne (Citylights) startet innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntgabe des Siegers.

Erklärung:

Der Veranstalter verzichtet auf das Regressrecht gegenüber den Gewinnern im Sinne des Art. 30 DPR 600/73 abgeändert vom Art. 19, Abs. 2, Gesetz 449/97 (=IRPEF-Steuer auf Preiswert).

Onlus

Die nicht vergebenen oder zugestellten Preise werden wie im Art. 30DPR 600/73 folgenden gemeinnützigen Organisation übergeben: Bäuerlicher Notstandsfond, Leegtorweg 8/A 39100 Bozen – Postfach 421, St.-Nr.:94025800213

Werbung

Dieses Gewinnspiel wird im Fernsehen, im Rundfunk, in der Presse und im Internet beworben. Die Werbeanzeige wird den vorliegenden Teilnahmebedingungen entsprechen.

Behandlung der personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Abwicklung aller Phasen und Verfahren des Gewinnspiels zu. Die ihnen nach Kapitel III, EU-Verordnung Nr. 2016/679, zustehenden Rechte bleiben davon unberührt. Die mitgeteilten Daten werden unter Einhaltung von Kapitel II, EU-Verordnung 2016/679, über die rechtlichen Obliegenheiten und Voraussetzungen zur Durchführung des Gewinnspiels verhandelt. In Italien werden die Daten nur den Personen mitgeteilt, die direkt an der Erfüllung der Obliegenheiten laut Teilnahmebedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen über

Gewinnspiele beteiligt sind. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist IDM Südtirol – Alto Adige.

Rechtsgrundlagen

Soweit in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht angegeben, verweist der Ausrichter auf das DPR Nr. 430 vom 26.10.2001.

Bozen, 05.09.2018

** Zur besseren Lesbarkeit der Teilnahmebedingungen wurde auf die weibliche Form von Teilnehmer/Gewinner verzichtet. Das Gewinnspiel richtet sich aber selbstverständlich an beide Geschlechter.*